



## Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Potsdam vom 26.03.2014

### Rettungsbeihilfe für die Firma Odersun AG

In den Medien wurde unter Bezugnahme auf einen Bericht des Landesrechnungshofes Brandenburg der Vorwurf erhoben, die von Wirtschaftsminister Christoffers genehmigte Auszahlung von 3,2 Mio. Euro an „Rettungsbeihilfe“ an die Firma Odersun AG habe sowohl gegen den aus § 7 Landeshaushaltsordnung folgenden Grundsatz der Wirtschaftlichkeit als auch gegen EU-Vergaberichtlinien verstoßen. Insbesondere sei die Auszahlung gegen das Votum der Fachabteilung und Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums sowie der Landesinvestitionsbank des Landes Brandenburg erfolgt. Auch ein externer Gutachter der Universität Cottbus habe sich kritisch gegenüber einer Förderung zu Gunsten der Firma Odersun AG geäußert.

Dies gab der Staatsanwaltschaft Potsdam Anlass zu der Prüfung, ob dieser Vorwurf gegen Herrn Minister Christoffers und andere Beteiligte tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat, insbesondere nach § 266 Strafgesetzbuch (Untreue), enthält. Nach umfassender Auswertung der angeforderten Unterlagen sind für die Staatsanwaltschaft Potsdam die Voraussetzungen für die Aufnahme von Ermittlungen nicht gegeben.

Unbeschadet der Frage, ob die weiteren objektiven Voraussetzungen einer Untreue gem. § 266 Strafgesetzbuch vorliegen, ist für den Zeitpunkt der Gewährung der Rettungsbeihilfe kein Vermögensnachteil (Schaden) für das Land Brandenburg feststellbar. So war das Darlehen laut eines Gutachtens durch ein Grundstück abgesichert, das seinerzeit (Gewährung des Darlehens) einen Wert von 6.080.000 Euro hatte. Daneben sind auch die Patentrechte der Odersun AG als Sicherung der Überbrückungsbeihilfe an die Investitionsbank des Landes Brandenburg abgetreten worden. Zwar wird der Wert des Grundstückes aufgrund von Rückbauverpflichtungen nicht

Hausanschrift: Jägerallee 10 – 12, 14469 Potsdam

**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
Straßenbahnen: 92, 96 Haltestelle Rathaus  
Bus: 692, 695 Haltestellen Jägertor /  
Justizzentrum oder Reiterweg / Jägerallee  
Parkhaus: Stadtpalais – Karstadt  
Hegelallee 8, 14469 Potsdam

**Bankverbindung:**  
Landeshauptkasse - Landesjustizkasse  
Helaba Frankfurt am Main  
BLZ: 30050000, Konto-Nr.: 7110404428  
IBAN: DE18 3005 0000 7110 4044 28  
BIC-Code: WELADEDXXX

**Servicezeiten:**  
Mo. bis Fr. von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
und 13.00 – 15.00 Uhr  
(freitags bis 14.00 Uhr)

mehr zu erzielen sein und im Übrigen dürften Kosten für die Sicherung, Verwaltung und Veräußerung anfallen, die auch die zusätzlichen Sicherungen (Patente) betreffen. Jedoch steht aufgrund bereits geschlossener notarieller Kaufverträge ein Reinerlös in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro zu erwarten. Zum Zeitpunkt der Gewährung des Darlehens stand jedenfalls ein adäquater Vermögenswert als wirtschaftliche Gegenleistung zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der stark eingrenzenden obergerichtlichen Rechtsprechung zu den Voraussetzungen an die innere Tatseite bei einer fremdnützigen Untreue haben die Prüfungen der Staatsanwaltschaft Potsdam des Weiteren auch keine tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen eines vorsätzlichen Handelns im Sinne von § 266 Strafgesetzbuch bei den Beteiligten ergeben.

(H. Lange)

Pressesprecher